

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0298/2020**

Datum: 15.10.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612 "Biesenthaler Straße 41"
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	10.11.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom 15.10.2020.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung in der Fassung vom 15.10.2020

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die Kosten der Planung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens übernimmt der Vorhabenträger gemäß der gesetzlichen Regelung des § 12 BauGB.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2020 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ beschlossen. Der Eigentümer beabsichtigt mit der Planung die Entwicklung eines kleinen Wohnstandortes, welcher eine Reihenhauanlage mit neun Wohneinheiten und sowie ein freistehendes Wohnhaus unterbringen soll.

Für das Planverfahren wurde zugleich bestimmt, dass von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgesehen wird. In der Zeit vom 20.05.2020 bis 05.06.2020 hatte die Öffentlichkeit dennoch Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Mit Billigung des Entwurfes durch die Stvv und dem Beschluss über die öffentliche Auslegung kann die förmliche Beteiligung durchgeführt werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der damit beabsichtigten Wohnbebauung werden die grundlegenden klimatischen Eigenschaften des Siedlungsgebiets entlang der Biesenthaler Straße nicht wesentlich verändert. Klimarelevante Eingriffe in den Baum- und Waldbestand werden durch Neupflanzung bzw. Ersatzaufforstung innerhalb wie außerhalb des Plangebietes ausgeglichen. Das anfallende Niederschlagswasser wird mithilfe von Versickerungsmulden und wasserdurchlässigen Belagsarten für die Erschließungsflächen versickert. Durch die wohnungsnaher Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern sowie der Anlegung von Gärten können sommerliche Temperaturbelastungen abgemildert werden. Das Energiekonzept sieht ein modernes emissionsarmes Wärmesystem und die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Reihenhausanlage vor.